

Die erste Seite

Autor(en): **Reck, Oskar**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **52 (1972-1973)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Seite

HERR BRUGGER HAT SICH IM ABSTIMMUNGSKAMPF um das Freihandelsabkommen, der freilich eine «drôle de lutte» war, mit der gleichen Entschlossenheit engagiert wie zuvor für die Schaffung dieses bedeutsamen Vertragswerkes. Der Erfolg spricht für ihn. Aber rechtfertigt er damit auch gleich das Verfahren? Ist, mit andern Worten, diese offizielle Parforce-Tour, die fast ohne Beispiel steht, wirklich beispielhaft? In den ersten Nachkriegsjahren wäre diese Frage weithin verneint worden. Nach der Befreiung aus dem Vollmachtenregime der Aktivdienstzeit wollte man von «amtlicher Bemutterung» – in welcher Form auch immer – nichts mehr wissen. Bern sollte schweigen, wenn die öffentliche Auseinandersetzung über Abstimmungsvorlagen anhub, und der Bürger, er allein, hatte das Wort.

Nun gibt es allerdings gegenläufige Exempel genug aus früheren Zeiten des Bundesstaates – den Fall des Ringens etwa um den schweizerischen Beitritt zum Völkerbund im Frühjahr 1920, als Giuseppe Motta nicht nur die wohl glanzvollste Rede hielt, die je im Parlament zu hören war, sondern sich überdies an grossen Veranstaltungen in allen Landesteilen für den Einzug in das ungewisse Genfer Solidaritätsunternehmen einsetzte. Der Widerstand war so stark und der Erfolg hernach so knapp, dass man geneigt war, das Resultat der Überzeugungskraft des Aussenministers gutzuschreiben.

Wie liegen heute die Dinge? Zwar hat sich vor dem 3. Dezember gegen Ernst Bruggers Abstimmungskampagne wenig Widerstand geregt; hinterher aber macht die Behauptung die Runde, sein eindrucksvoller persönlicher Einsatz habe eine «echte Auseinandersetzung» verhindert, weil die Skeptiker der grossen Mitte zwischen den extremistischen Bekämpfern der Vorlage durch das bundesrätliche Engagement entmutigt und in eine «unterschwellige Opposition» vertrieben worden seien. Aber das ist ein Einspruch aus der falschen Ecke. Jedem aufmerksamen Betrachter der hiesigen politischen Szene nämlich musste klar sein, dass nicht Regierungsautorität die Münden stopfte, sondern der Mangel an Angriffspunkten und Sachkunde. Der Regierungsautorität hingegen, wie Ernst Brugger sie versteht, werden wir auch künftig dringend bedürfen. Nicht ihn hat die «unterschwellige Opposition» gescheut, sondern das Licht.

Oskar Reck
